|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0076 |
| Titel | Stiftung zur Förderung geistig Invalider, Zürich (Umbau Idastrasse) |
| Datum | 12.01.1994 |
| P. | 29 |

[*p. 29*] Die 1967 gegründete Stiftung zur Förderung geistig Invalider führt die Wohn- und Arbeitsstätte zur Platte in Bubikon mit 86 Wohn- und 98 Beschäftigungsplätzen, ein Wohnheim in Zollikon mit 26 Behinderten sowie vier Werkstuben in Zürich und Zollikon mit insgesamt 205 Beschäftigungsplätzen. Den Werkstuben sind zwei mobile Einsatzgruppen und zwei Beschäftigungsstätten für Schwerstbehinderte mit insgesamt 13 Behinderten angegliedert.

Eine der Werkstuben ist seit 1959 im Untergeschoss des Aemtlerschulhauses in Zürich 3 untergebracht. Am 13. März 1992 meldete die Stadt Zürich als Besitzerin des Schulhauses auf den Schuljahresbeginn 1994/ 1995 Eigenbedarf an. Die Werkstube muss deshalb im Frühjahr 1994 ausziehen. Als Ersatzobjekt wurde ein Lager- und Gewerbehaus an der Idastrasse 8 gefunden, welches für die Nutzung als geschützte Werkstätte geeignet ist. Die Eigentümerin, die DOSO-Immobilien AG, vermietet die Liegenschaft zu einem Mietzins von Fr. 217 000 p. a. auf die Dauer von zehn Jahren. Die Vertragsdauer kann um zweimal fünf Jahre verlängert werden. Da die Nutzfläche grösser ist als der eigentliche Ersatzbedarf, wird die Stiftung eine kleine Fläche im 2. Obergeschoss vorläufig fremdvermieten.

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekten Thomas Plüss, Zürich, vom 2. September 1993 betragen die Gesamtkosten für den Umbau der Liegenschaft in eine Werkstätte Fr. 4 703 000. Die Eigentümerin übernimmt dabei die Kosten für Instandstellungsarbeiten und wertvermehrende Investitionen von Fr. 2088 000. Die Stiftung finanziert die Umbauarbeiten im Betrag von Fr. 2 615 000. Nach den Um- und Ausbauarbeiten wird das Haus über 60 Arbeitsplätze und 5 Beschäftigungs- und Förderplätze für Behinderte verfügen.

Das Raumprogramm umfasst

- im Untergeschoss

vier abschliessbare Lagerräume als Hauptlager;

- im Erdgeschoss:

drei Arbeitsräume mit 24 Arbeitsplätzen, gedeckter Hof als Warenumschlagplatz, Anlieferungsrampe, Garderoben sowie Dusche/WC;

- im 1. Obergeschoss:

drei Arbeitsräume mit 36 Arbeitsplätzen, Garderoben, WC;

- im 2. Obergeschoss:

fünf Beschäftigungsplätze (Ersatz Idaplatz), zwei Arbeitsräume und zwei Büroräume, die fremdvermietet werden, sowie Küche, Abstellraum und Dusche/WC;

- im Dachgeschoss:

Musik-, Schulungs- und Konferenzzimmer sowie Pausenraum für das Personal, Küche und WC.

Das Gebäude ist mit einem rollstuhlgängigen Personen- und Warenlift erschlossen.

Mit Eingabe vom 14. September 1993 ersucht die Stiftung um einen Staatsbeitrag an die auf sie entfallenden Umbaukosten von Fr. 2615 000. Das Hochbauamt hat das Bauvorhaben geprüft. In seinem Gutachten vom 16. Dezember 1993 empfiehlt es, das Projekt zu genehmigen und einen Staatsbeitrag auszurichten. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat einen Beitrag von rund einem Drittel der Kosten zugesichert.

Nach § 6 des Gesetzes über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 können an Investitionen für Invalideneinrichtungen Subventionen gewährt werden. Sie richten sich gemäss § 8 der zum Gesetz gehörenden Verordnung nach der Bedeutung der Einrichtungen für den Kanton und der finanziellen Leistungsfähigkeit ihres Trägers. In Berücksichtigung dieser Faktoren rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 500000. Es ergibt sich somit folgende Finanzierung:

Der Beitrag des Kantons ist gemäss § 8 der Verordnung als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Es kann vom Regierungsrat nach 20 Jahren erlassen werden. Der Beitrag ist in der Finanzplanung 1994 - 1999 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

|  |  |
| --- | --- |
| Beitrag der IV | Fr. 850 000 |
| Beitrag Kanton Zürich | Fr. 500 000 |
| Eigenleistungen | Fr. 1 265 000 |
| Total | Fr. 2 615 000 |

I. Der Stiftung zur Förderung geistig Invalider, Zürich, wird an die auf Fr. 2 615 000 veranschlagten Aufwendungen für den Umbau und die Bereitstellung von geschützten Arbeits- und Beschäftigungsplätzen an der Idastrasse 8 in Zürich eine Subvention von Fr. 500000 zugesprochen. Sie geht zu Lasten des Kontos 2800.03.5650.101. Investitionsbeiträge an private Institutionen für den Bau von Invalideneinrichtungen.

II. Die Subvention wird in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, mit der Stiftung zur Förderung geistig Invalider einen Darlehens- und Grundpfandvertrag über die Gewährung und die Sicherstellung eines zinslosen Darlehens unter den üblichen sichernden Bedingungen abzuschliessen.

III. Die Stiftung wird eingeladen, nach Abschluss der Bauarbeiten der Fürsorgedirektion ein Gesuch um Ausrichtung der Subvention einzureichen, unter Beilage der von den zuständigen Organen genehmigten Bauabrechnung.

IV. Mitteilung an die Stiftung zur Förderung geistig Invalider Zürich, Limmatstrasse 210, 8005 Zürich, das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der Fürsorge, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]